

/// BEWERBUNG

BEWERBUNGSSCHLUSS 18. APRIL 2017, 12 UHR

ANGABEN ZU DEN BEWERBERN

1. PARTNER DER KREATIVWIRTSCHAFT SACHSEN-ANHALT

Unternehmen / Firma Einzelunternehmen Sonstiges

Funktion
Titel Name
Vorname

Anschrift des Firmensitzes oder der Betriebsstätte:

Firma
Straße/Nr.
Ort PLZ
Telefon Fax
E-Mail
Webseite

2. WIRTSCHAFTSPARTNER

Unternehmen/Firma Hochschule Verband
Einzelunternehmen Sonstiges

Funktion
Titel Name
Vorname

Anschrift des Firmensitzes oder der Betriebsstätte:

Firma
Straße/Nr.
Ort PLZ
Telefon Fax
E-Mail
Webseite

3. PARTNERSCHAFT

Art der Partnerschaft (z. B. Joint Venture, Kooperation)

.....
.....

Ziel der Partnerschaft
(z. B. Markteinführung und Begleitung, weitere Projekte)

.....
.....

ANSPRECHPARTNER FÜR ALLE FRAGEN:

Büro Bestform 2017

Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH

Nicole Krüger

Tel. +49 391 5 68 99 - 14

Manuela Bock

Tel. +49 391 5 68 99 - 45

bestform@kreativ-sachsen-anhalt.de

www.bestform-sachsen-anhalt.de

GEGENSTAND DER BEWERBUNG

Idee Produkt/Dienstleistung Vision

1. MARKTEINFÜHRUNG

Befindet sich das Produkt oder die Dienstleistung bereits in Anwendung oder wurde auf dem Markt eingeführt?

ja Datum der Einführung

nein geplante Einführung

2. ARBEITSTITEL / BEZEICHNUNG

.....
.....

3. KURZBESCHREIBUNG DES WETTBEWERBSBEITRAGES

.....
.....
.....

4. GRAD DER INNOVATION

komplett neuer Ansatz

Veränderung/Optimierung

neues Alleinstellungsmerkmal von etwas Vorhandenem

SCHUTZRECHTE

Liegen Schutzrechte für den Bewerbungsgegenstand vor oder wurden beantragt? ja nein

Kurze Erläuterung über Art, Inhalt, Anmeldedatum und Inhaber der Schutzrechte:

.....
.....
.....

/// BEWERBUNG

BEWERBUNGSSCHLUSS 18. APRIL 2017, 12 UHR

AUSZEICHNUNGEN

Hat der Bewerbungsgegenstand bereits Auszeichnungen erhalten?

nein

ja (Wettbewerbsname/Auslober/Platzierung)

Der Wettbewerbsbeitrag wurde online hochgeladen:

ja nein

Datum/Uhrzeit

Ich erkläre die Anerkennung und Einhaltung der Ausschreibungskriterien, der Teilnahmebedingungen und der Urheberrechtserklärung.

Weiterhin erkläre ich die Richtigkeit der vorgenannten Angaben und bin mit deren Veröffentlichung einverstanden, bei Einhaltung der Grundsätze des Datenschutzes: auf den IMG-Webseiten und Webseiten des Landes Sachsen-Anhalt, in Präsentationen zum Wettbewerb BESTFORM, in Medien im Rahmen der Berichterstattung über diesen Wettbewerb.

CHECKLISTE DER BEWERBUNGSUNTERLAGEN

/// **Einen vollständig ausgefüllten Bewerbungsbogen (Seiten 1 bis 3)** als PDF-Variante, online hochgeladen und parallel per Post mit **Original-Unterschriften beider Kooperationspartner** geschickt *oder* Bewerbungsbogen mit Original-Unterschriften beider Kooperationspartner nur postalisch geschickt

/// **Wettbewerbsbeitrag**

PDF, online hochgeladen oder per Post geschickt

a) Beschreibung des Beitrages

auf maximal drei A4-Seiten und 5.000 Zeichen, inkl. Leerzeichen, ohne Bild und Fotomaterial

b) Bild- und Fotomaterial

Fotos, die eine öffentliche Darstellung der Bewerbung ermöglichen, im jpg-Format, mindestens 300 dpi Auflösung

c) Optional

erklärendes Bild-, Video- oder Grafikmaterial max. 2 MB

d) Zur Bewertung von Gestaltungsaspekten:

gegenständlicher Beitrag bzw. Angabe zur Besichtigung

PARTNER DER KREATIVWIRTSCHAFT SACHSEN-ANHALT

Ort/Datum

Unterschrift/Stempel

PARTNER EINER ANDEREN BRANCHE

Ort/Datum

Unterschrift/Stempel

Wie sind Sie auf BESTFORM aufmerksam geworden?

Präambel

Das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt und die Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH loben 2016 „BESTFORM 2017“ aus, einen landesweiten Wettbewerb für die Vernetzung der Kreativwirtschaft und der Branchen anderer Wirtschaftszweige.

1 Geltungsbereich

Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen gelten für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer (folgend: Teilnehmer). Von diesen Teilnahmebedingungen abweichende Bedingungen werden nur wirksam, wenn sie der Veranstalter ausdrücklich und schriftlich bestätigt hat.

2 Teilnahmebedingungen

- 2.1 Die Teilnahme am Wettbewerb steht allen Kreativen des Landes Sachsen-Anhalt offen, die mit Partnern in der Wirtschaft zusammenarbeiten. Eine Bewerbung darf nur gemeinsam durch einen Partner aus der Kreativwirtschaft und einen Partner eines anderen Wirtschaftszweiges eingereicht werden. Teilnehmer, die sich für die Förderpreise „Visionen“ bewerben, brauchen nicht zwingend einen Wirtschaftspartner. Die Teilnehmer der Kreativwirtschaft müssen ihren Sitz oder eine Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt haben, bei den Partnerunternehmen anderer Branchen besteht diese Bedingung nicht.
- 2.2 Die Bewerbung zum Wettbewerb erfolgt über den Postweg:
Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH,
Kennwort: BESTFORM 2017,
Am Alten Theater 6, 39104 Magdeburg
per E-Mail:
bestform@kreativ-sachsen-anhalt.de
oder kann online im Internet vorgenommen werden:
www.bestform-sachsen-anhalt.de.
Werden Bewerbungsbögen digital versendet, müssen sie parallel auch auf dem Postweg mit Original-Unterschriften beider Partner zugesandt werden.
- 2.3 Die Teilnehmer können mehrere Beiträge anmelden. Für jeden Beitrag muss ein eigener Bewerbungsbogen ausgefüllt werden.
- 2.4 Die Teilnehmer verpflichten sich, alle Fragen wahrheitsgemäß zu beantworten sowie das angeforderte Bild- und Textmaterial einzureichen. Alle Texte müssen in deutscher Sprache verfasst werden.
- 2.5 **a)** Nur frist- und formgerecht angemeldete Bewerbungen nehmen am Wettbewerbsverfahren teil. Die postalischen Bewerbungsunterlagen sind spätestens zum 18. April 2017 (bis 12 Uhr, IMG Eingangsstempel) oder online (bis 12 Uhr) einzureichen. Es gelten die auf der Internetseite www.bestform-sachsen-anhalt.de zum Wettbewerb „BESTFORM 2017“ genannten Fristen.
b) Für Form und Status der Einreichungen gilt: Der Umfang des Beitrages sollte drei A4-Seiten und 5.000 Zeichen (ohne Leerzeichen und ohne Bild- und Fotomaterial), nicht überschreiten.
Eingereicht werden können:
/// neue, noch nicht realisierte Ideen und Konzepte
/// Produkte und Dienstleistungen, deren Markteintritt zum Zeitpunkt der Einreichung nicht länger als zwei Jahre zurückliegt

Förderpreise werden für „Visionen“ vergeben, die (noch) nicht durch einen Wirtschaftspartner unterstützt werden. Der Beitrag soll sich auf die unter **4.2 b** aufgeführten Bewertungskriterien beziehen.

3 Teilnahmegebühr

Für die Teilnahme am Wettbewerbsverfahren werden keine Gebühren erhoben.

4 Wettbewerbsverfahren

- 4.1 Nach dem Ende der Anmeldefrist prüft der Veranstalter alle Anmeldungen auf Vorliegen der Teilnahmevoraussetzungen und auf Vollständigkeit. Sollten während des Verfahrens zusätzliche Informationen benötigt werden, wird der Veranstalter diese bei den Teilnehmern anfordern. Falls nachgeforderte Informationen nicht in einer vom Veranstalter vorgegebenen Frist gegeben werden können, kann diese zur Nicht-Berücksichtigung des Teilnehmerbeitrages im Wettbewerb führen.

- 4.2 **a)** Die Mitglieder der Jury werden vom Veranstalter festgelegt und auf der Internetseite zum Wettbewerb „BESTFORM 2017“ bekanntgegeben.
b) Die Jury bewertet die wirtschaftliche und gestalterische Qualität und trifft aus allen Einreichungen eine Vorauswahl (Prämierung) anhand der Kriterien-Matrix. Kriterien zur Bewertung der Beiträge sind:
/// **Qualität der Idee:** Bewertet werden die inhaltliche Qualität des Beitrages und der Umgang mit der Idee. Wird die Idee begründet, erklärt? Ist sie realistisch umsetzbar?
/// **Innovationsgrad:** Sind die Idee, die Dienstleistung oder das Produkt neu und anders für die Branche? Was ist am Beitrag kreativ und originell?
/// **Qualität der Partnerschaft:** Wie haben sich die Partner ins Projekt eingebracht? Beschreibung der Partnerschaft. Dieser Punkt gilt nicht für die Förderpreise „Visionen“.
/// **Wirtschaftliches Potenzial:** Hat das Projekt das Potenzial, sich am Markt zu etablieren? Konnten oder können damit neue Marktsegmente erschlossen werden?
/// **Nachhaltigkeit:** In welchen Aspekten ist das Projekt nachhaltig – zum Beispiel: ökologisch, ökonomisch und/oder sozial verträglich?
/// **Nutzen:** Wer hat einen Nutzen vom Projekt und worin besteht dieser?
- 4.3 **a)** Die Teilnehmer können dazu aufgefordert werden, ihre Projekte zusammenfassend schriftlich oder persönlich vorzustellen. Werden Prototypen übermittelt, gelten die Bestimmungen aus 5.
b) Die Teilnehmer, deren Beiträge durch die Jury nicht für die weitere Teilnahme am Wettbewerbsverfahren zugelassen werden, werden darüber schriftlich durch den Veranstalter in Kenntnis gesetzt.
- 4.4 Die Jurierung erfolgt in den Schritten:
Es werden in einer Vorauswahl die nominierten Teilnehmer durch die Jury ermittelt. In einer zweiten Runde ermittelt die Jury aus diesen Nominierten die Preisträger.
a) Die für die Jurierung zugelassenen Teilnehmer werden vom Veranstalter über das Ergebnis unterrichtet.
b) Die Preisträger/-innen erhalten die Auszeichnung „BESTFORM 2017 /// MEHR /// WERT /// AWARD für kreative Ideen“ sowie das Recht, damit zu werben und das entsprechende Logo zu verwenden.
- 4.5 Die Jurysitzung ist nicht öffentlich.
- 4.6 Die Entscheidung der Jury entzieht sich der gerichtlichen Nachprüfbarkeit. Insoweit wird jeder Rechtsweg ausgeschlossen.

5 Transport, Einlagerung und Versicherung, Präsentation der ausgezeichneten Beiträge

- 5.1 Für die Anlieferung und Abholung der Wettbewerbsbeiträge, die in die Endrunde gelangen und zur Jurierung zugelassen sind (vgl. 4, Abs.3, Punkt a) sind die Teilnehmer verantwortlich. Sie organisieren den Transport als auch ggf. für die Einlagerung. Ort und Zeitraum für Anlieferung und Abholung werden durch den Veranstalter festgelegt und dem Teilnehmer mitgeteilt. Wird eine Rücksendung auf dem Postweg vereinbart, so muss der Teilnehmer eine wiederverwendbare Transportverpackung benutzen. Der Versand erfolgt in diesem Fall unfrei durch den Veranstalter.
- 5.2 Alle Beiträge reisen auf Gefahr des Teilnehmers. Der Veranstalter bietet keine Versicherung der Beiträge an. Wird vom Teilnehmer eine Versicherung gewünscht, so muss er diese selbst abschließen (vgl. auch 7, Absatz 1).
- 5.3 Die Wettbewerbsbeiträge müssen in einer für die Begutachtung durch die Jury geeigneten Form ausgeliefert werden (z. B. fertig montiert). Bei Produkten, die in Einzelteilen angeliefert werden, muss die Montage vor Ort durch den Teilnehmer oder durch eine von ihm beauftragte Person erfolgen. Gleiches gilt für die Demontage bei Abholung. Bei besonders sperrigen Gütern ist eine gesonderte Absprache zwischen dem Veranstalter und dem Teilnehmer zu treffen.

6 Preisverleihung

- 6.1 Die Ehrung der Preisträger/-innen und die Auszeichnung „BESTFORM 2017 /// MEHR /// WERT /// AWARD für kreative Ideen“ erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung. Ort und Zeitpunkt werden vom Veranstalter festgelegt und den Teilnehmern mitgeteilt.
- 6.2 Den Nominierten und Preisträgern/-innen werden Preisgelder, Urkunden und Logos zum Eigengebrauch in digitaler Fassung zur Verfügung gestellt. Mit dem Logo darf nur für den tatsächlich ausgezeichneten Beitrag geworben werden.
- 6.3 Die Preisträger/-innen sowie alle durch die Jury Nominierten werden online auf der Internetseite zu „BESTFORM 2017“ aufgeführt. Sperrfristen mit dem Teilnehmer erfolgt vor der Präsentation.

- 6.4 Über die Gestaltung und Art der Präsentation entscheidet der Veranstalter. Eine Abstimmung insbesondere Sperrfristen mit dem Teilnehmer erfolgt vor der Präsentation.

7 Haftung

- 7.1 Der Veranstalter haftet für die Beschädigung oder Verlust eines Wettbewerbsbeitrags nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dem Teilnehmer wird der Abschluss einer Transport- und Ausstellungsversicherung empfohlen, um sich gegen etwaige Beschädigung, Verlust oder Diebstahl beim Transport, der Einlagerung, Jurierung und ggf. Präsentation in einer öffentlichen Schau abzusichern.
- 7.2 Der Veranstalter haftet nicht, wenn Rechte Dritter durch den Teilnehmer oder seinen Wettbewerbsbeitrag verletzt werden, und übernimmt keine Gewähr dafür, dass durch die eingereichten Beiträge keine Rechte Dritter verletzt werden.
- 7.3 Mit ihrer Unterschrift auf dem Bewerbungsbogen erklären die Wettbewerbs Teilnehmer, dass sie bei der Herstellung des Wettbewerbsbeitrages kein geistiges Eigentum Dritter unerlaubt verwendet oder als Eigenes ausgegeben haben. Für die Verwendung von Bild-, Text- oder anderen Materialien und Informationen von Dritten liegen den Bewerbern schriftliche Einverständniserklärungen des Urhebers/Rechte-Inhabers oder der Mitentwickler vor. Insoweit stellen die Bewerber den Veranstalter anlässlich der eingeräumten Nutzungsrechte am Wettbewerbsbeitrag, für den Fall, dass Dritte die Verletzung ihrer Rechte geltend machen, von jeglicher Haftung frei.

8 Schutzrechte

- 8.1 Für alle Nutzungsarten im Zusammenhang mit „BESTFORM 2017“ (Veröffentlichung im Internet, in Druckwerken, auf Datenträger usw.) sowie die Kommunikations-Elemente, die auf den Wettbewerb und die Beiträge bezogen sind, gilt: Der Teilnehmer räumt dem Veranstalter für alle im Wettbewerbsverfahren zur Verfügung gestellten Daten und Angaben zum Teilnehmer und zum Wettbewerbsbeitrag (z.B. Texte, Bilder, Nachweise, Zertifikate) das unentgeltliche, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte Nutzungsrecht ein, auch teilweise oder in Auszügen. Bedarf es – z.B. aufgrund von Patent- und Schutzrechten – einer Ausnahmeregelung, ganz oder teilweise, wird dies schriftlich und mit Original-Unterschrift der Wettbewerbspartner dokumentiert.
- 8.2 Der Veranstalter ist berechtigt, die zur Verfügung gestellten Angaben und Materialien auf Anfrage der Presse und vergleichbaren Organen zur Verfügung zu stellen – zum Zweck der Berichterstattung über den Wettbewerb „BESTFORM 2017“ und die ausgezeichneten Wettbewerbsbeiträge.

9 Ausschluss vom Wettbewerbsverfahren, Aberkennung des Preises

Alle durch den Teilnehmer gemachten Angaben müssen der Wahrheit entsprechen. Der Veranstalter kann Teilnehmer, die nachweislich falsche Angaben gemacht haben, vom Wettbewerbsverfahren ausschließen. Bei Verdacht auf falsche Angaben kann der Veranstalter vom Teilnehmer einen Nachweis einfordern, der diesen entlastet. Wird erst nach der Preisverleihung bekannt, dass zu einem prämierten Beitrag falsche Angaben gemacht worden sind, kann der Veranstalter den Preis aberkennen.

10 Schlussbestimmungen

- 10.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Magdeburg, das Recht der Bundesrepublik Deutschland findet ausschließlich Anwendung. Für die Beteiligten am Wettbewerb wird der Rechtsweg ausgeschlossen.
- 10.2 Sollten einzelne Teile dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bedingungen in ihrer Wirksamkeit unberührt. Die unwirksame Bedingung wird in diesem Fall durch eine wirksame oder durchführbare Regelung ersetzt, die dem Sinn und Zweck des wirtschaftlich Gewollten gleich oder möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für den Fall einer Regelungslücke.